

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Frau Ingrid Diepenbrock
 Frau Petra Marx

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-5
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Resolutionen
 - 2.1 Interfraktionelle Resolution
Bürger gegen Politikwahnsinn

 - 2.2 Resolution
Vorlage: A/16/1981-01

- 3 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/16/1931-01
 - 3.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zu der Drucksache B/16/1931-01
Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: A/16/1984-01

- 4 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/16/1964-01

- 5 CityO.-Management e.V.
hier: Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1967-01

- 6 Stadtteilprojekt Sterkrade:
Bestellung der stimmberechtigten und beratenden Beiratsmitglieder
Vorlage: B/16/1923-01

- 7 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/1851-01

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages und des Garantie- und Konsortialvertrages
Vorlage: B/16/1941-01
- 9 Einrichtung einer Stabsstelle "Zentrale Vergabestelle" beim Dezernat 2/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Sport, Bauen
Vorlage: B/16/1929-01
- 10 Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2019
Vorlage: B/16/1898-01
- 11 Vision 2030+ / Zukunftsstadt Oberhausen
Einrichtung einer zusätzlichen zeitlich befristeten Teilzeitstelle und deren externe Be-
setzung
Vorlage: B/16/1963-01
- 12 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017
Vorlage: B/16/1837-01
- 12.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017
Vorlage: A/16/1983-01
- 13 Vorschlag für ein neues Nutzungskonzept der Schul- und Stadtteilbibliothek Schmach-
tendorf und die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Stadtteilbibliothek Sterkrade in
Bezug auf die Drucksache B/16/1372-01 vom 14.03.2016
Vorlage: B/16/1785-01
- 14 Sophie-Scholl-Gymnasium
hier: Errichtung eines Schachtbauwerkes und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung
zukünftiger Starkregenschäden
Vorlage: B/16/1959-01
- 15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bereitstellung von überplanmäßigem Auszahlungsbudget zwecks endgültiger Fertig-
stellung der Zuschussmaßnahme Energetische Sanierung der Brüder-Grimm-Schule /
Errichtung eines Jugendzentrums als Städtebauförderungsmaßnahme
Vorlage: B/16/1839-01

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bereitstellung von überplanmäßigem Auszahlungsbudget zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität bei der öffentlichen Beleuchtung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1951-01
- 16.1 Sachstand zum Thema LED-Umrüstung und Planungen hinsichtlich Nachverdichtung der öffentlichen Beleuchtung in Oberhausen
Vorlage: M/16/1973-01
- 17 Überplanmäßiger Bedarf im Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft, Bereich 0-3 Bert-Brecht-Bildungszentrum, Fachbereich Volkshochschule
Vorlage: B/16/1942-01
- 18 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5
Vorlage: B/16/1968-01
- 19 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016
hier: überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/1949-01
- 20 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016
Vorlage: B/16/1950-01
- 21 Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales (D05000311)
Vorlage: B/16/1908-01
- 22 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (D40000032)
Vorlage: B/16/1914-01
- 23 Bekenntnis der Stadt Oberhausen zum Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid
Vorlage: B/16/1834-01
- 24 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2021 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1847-01

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

25 Bauleitplanung

- 25.1 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672 D
- Gildenstraße / Vikarierstraße -
(Veränderungssperre Nr. 161)
Vorlage: B/16/1853-01

- 25.2 Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1899-01

- 25.3 Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1844-01

- 25.4 Bebauungsplan Nr. 720 - Nohlstraße / Marktstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1860-01

- 25.5 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 727
- Mülheimer Straße / Virchowstraße -
(Veränderungssperre Nr. 162)
Vorlage: B/16/1873-01

- 25.6 Bebauungsplan Nr. 689
- Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1239-01

- 25.7 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 728
- Finanzstraße / Ramgestraße -
(Veränderungssperre Nr. 163)
Vorlage: B/16/1835-01

- 25.8 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 729
- Buchenweg / Hiesfelder Straße -
(Veränderungssperre Nr. 160)
Vorlage: B/16/1843-01

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

26 Berichte der Verwaltung

- 26.1 HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2016
Vorlage: M/16/1926-01
- 26.2 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.
Vorlage: M/16/1877-01
- 26.3 Besetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)
- Amtszeit 01.07.2016 bis 30.06.2020 -
Vorlage: M/16/1894-01
- 26.4 Optimierung der Herbstlaubsammlung
Vorlage: M/16/1846-01
- 26.5 Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Mülheim an der Ruhr
Beteiligung der Stadt Oberhausen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
Vorlage: M/16/1902-01

27 Anträge

- 27.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Bürgeragentur für Oberhausen
Vorlage: A/16/1850-01
- 27.1.1 Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache A/16/1850-01
- 27.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Steigerung der Attraktivität der Alt-Oberhausener Innenstadt, zur Verbesserung der Sauberkeit, der Ordnung und der Infrastruktur mit perspektivischer Übertragung auf die Innenstädte von Osterfeld und Sterkrade.
Vorlage: A/16/1849-03
- 27.3 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Sauberkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/1936-01

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27.4 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Fortschreibung des Handlungskonzeptes Geflüchtete, Kapitel 5.2 Deutschkurse, Integrationskurse und Alphabetisierung für Flüchtlinge in Oberhausen -Kinderbetreuung bei Integrationskursen für Frauen
Vorlage: A/16/1930-01
- 27.5 Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Aufstellung und Fortschreibung eines Denkmalpflegeplans für die Stadt Oberhausen.
Vorlage: A/16/1965-01
- 27.6 Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umgestaltung der Eisenheimer und Berliner Straße in der Siedlung Eisenheim als Sackgassen zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs, Verbesserung der Lebensqualität für Anwohner sowie zum Schutz der denkmalgeschützten Siedlung.
Vorlage: A/16/1935-01
- 27.7 Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bestimmung von ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 24 DSchG (Denkmalschutzgesetz) NRW.
Vorlage: A/16/1966-01
- 27.8 Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfung auf Einführung von Laubkörben, um die Beseitigung von Straßenlaub für die Bürger zu erleichtern sowie Erstellung eines Konzeptes für Oberhausen.
Vorlage: A/16/1933-01
- 27.9 Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfauftrag zur Einrichtung von Sackgassen im Stadtgebiet Oberhausen als Teil des Kommunalen Mobilitätskonzeptes.
Vorlage: A/16/1934-01
- 27.10 Antrag der Gruppe Bürgerliste Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und Gremien
Vorlage: A/16/1944-01
- 27.11 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des Präventions-Projektes „Wegweiser“ zur Verhinderung des Einstiegs junger Menschen in den gewaltbereiten Salafismus
Vorlage: A/16/1977-01

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 18. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreterin der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas. Sein ganz besonderer Gruß gilt den Teilnehmern des Planspiels Kommunalpolitik in Oberhausen - ohne Jugend ist kein Staat zu machen -. Sie werden heute im Rahmen des 1. Projekttagess als Besucher einen Teil dieser Ratssitzung verfolgen, um die Eindrücke für eine fiktive Ratssitzung am 31.10.2016 mitnehmen zu können. Bei dieser Sitzung werden sie selbst die Funktion eines Ratsmitglieds übernehmen. Frau Stadtv. Dubbert feiert heute ihren Geburtstag. OB Schranz spricht seine Glückwünsche aus.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Marx und Frau Stadtv. Diepenbrock. Frau Stadtv. Gödderz wird die Sitzung voraussichtlich vorzeitig verlassen müssen.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 16.09.2016 form- und fristgerecht zugeleitet worden.
Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Unterlagen zu der Drucksache im öffentlichen Teil

- B/16/1931-01/Änderung der Geschäftsordnung (TOP 3)
haben die Ratsmitglieder in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang erhalten.

Die Drucksache B/16/1957-01/Herrichtung baulicher Unterhaltung/Instandhaltung und Rückbau von Gebäuden zur Aufnahme Geflüchteter (TOP 14 auf der Einladung) wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Am 19.09.2016 wurden folgende Drucksachen im Ratsinformationssystem freigegeben:

im öffentlichen Teil die Nr.:

- B/16/1964-01 (TOP 4)
- B/16/1923-01 (TOP 6)
- B/16/1968-01 (TOP 18)
- B/16/1949-01 (TOP 19)
- B/16/1950-01 (TOP 20)

im nichtöffentlichen Teil die Nr.:

- B/16/1945-01 (TOP 7)

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Zusammen mit der Nachtragstagesordnung wurden den Ratsmitgliedern am 23.09.2016 folgende Drucksachen zur Verfügung gestellt:

im öffentlichen Teil die Nr.:

- A/16/1984-01 (TOP 3.1)
- A/16/1983-01 (TOP 12.1)
- B/16/1963-01 (TOP 11)
- B/16/1951-01 (TOP 16)
- M/16/1973-01 (TOP 16.1)
- A/16/1977-01 (TOP 27.11)
- A/16/1981-01/Resolution der Bürgerliste (TOP 27.12) mit dem Ziel, die Familienzusammenführung von in Oberhausen lebenden Geflüchteten voranzutreiben. OB Schranz hat das Einverständnis der Ratsmitglieder vorausgesetzt, den Antrag der Bürgerliste versenden zu dürfen, obwohl er nicht fristgerecht eingegangen ist.

Ebenfalls eingereicht worden ist eine

- Interfraktionelle Resolution - Bürger gegen Politikwahnsinn - (TOP 2/Aktuelle Stunde).

Frau Stadtv. Walther beantragt, dass ihre unter TOP 27.12 vorgesehene Resolution ebenfalls unter TOP 2 behandelt wird.

Stadtv. Große Brömer beantragt, die Drucksache A/16/1936-01/Sauberkeit in Oberhausen unter TOP 27.3 von der Tagesordnung abzusetzen, denn dieser Antrag der Koalition geht in dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Grünen und FDP unter TOP 27.2 auf. Ferner beantragt er, die Drucksache B/16/1932-01/Einstellung eines Tarifbeschäftigten für den Bereich 9-7, TOP 3 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen. Er sieht in dieser Angelegenheit die Notwendigkeit einer vorherigen Ausschreibung, bevor darüber entschieden werden kann.

OB Schranz stellt Einvernehmen fest, dass der TOP 27.12 unter TOP 2 beraten wird.

OB Schranz lässt über den Antrag auf Absetzung des TOP 3 im nichtöffentlichen Teil abstimmen.

Der Rat der Stadt stimmt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion sowie der Bürgerliste Oberhausen und bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion dem Antrag auf Absetzung des TOP 3 im nichtöffentlichen Teil zu.

Vorab übermittelt worden sind die Niederschriften der Ratssitzungen vom 14.03.2016 und 09.05.2016. Die Niederschrift vom 04.07.2016 liegt als Tischvorlage aus.

OB Schranz stellt fest, dass es gegen keine der beiden Niederschriften Widerspruch gibt. Die Niederschrift über die Ratssitzung vom 04.07.2016 wird in die nächste Sitzung eingebunden.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom **20.09.2016** sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Weitere Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Resolutionen

2.1. Interfraktionelle Resolution Bürger gegen Politikwahnsinn

OB Schranz berichtet über die Ankündigung, dass es am kommenden Mittwoch auf dem Altmarkt eine Veranstaltung geben soll, die sich „Spaziergang des Zusammenschlusses Bürger gegen Politikwahnsinn,“ nennt. Dahinter verbergen sich verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen wie die NPD, Pro NRW etc. Gegen die Veranstaltung hat es einen Aufruf von WIO (Willkommen in Oberhausen) und dem Antifaschistischen Bündnis - Runder Tisch gegen Rechts gegeben. Vor diesem Hintergrund wäre es ein gutes Zeichen, wenn sich auch der Rat gegen diese Veranstaltung ausspricht.

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, den Textvorschlag mit einem Zitat von Max Mannheimer zu ergänzen.

Nach der Anmerkung von **Stadtv. Emmerich**, den Resolutionstext nicht zu kennen, trägt **OB Schranz** ihn unter Einbindung des Vorschlags von Frau Walther mit dem Zitat vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der geänderten Resolution zu.

2.2. Resolution Vorlage: A/16/1981-01

Frau Stadtv. Walther sieht eine Chance, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Familienzusammenführung für die in Oberhausen lebenden Geflüchteten geschaffen werden könnten, indem die beiden Institutionen BAMF und European Asylum Support Office (EASO) um Unterstützung gebeten werden, auf dieses Ziel hinzuwirken.

Stadtv. Große Brömer macht deutlich, dass niemand etwas gegen Familienzusammenführung haben wird. Jedoch sind nach seiner Auffassung einige Konkretisierungen erforderlich, um unerwünschte Interpretationsmöglichkeiten auszuschließen. Auf der Grundlage des Antragsentwurfs der Bürgerliste Oberhausen, der bereits im Integrationsrat am 21.09.2016 diskutiert wurde, ist darauf hingewiesen worden, dass die Begründung nicht mit beschlossen werden soll. Das möchte er auch hier noch einmal betonen. Darüber hinaus schlägt er folgende Änderungen vor:

- im ersten Satz sollen nach dem Wort: „lebenden“ die Worte: „dauerhaft aufenthaltsberechtigten“ eingefügt werden. Die Worte: und „Ihnen nahestehende Personen“ nach dem Wort „Geflüchtete“ sind zu streichen.
- im zweiten Absatz soll der erste Halbsatz (Der Rat der Stadt geht davon aus) ersetzt werden durch die Worte: „Voraussetzung dafür ist...“).

Frau Stadtv. Stehr hält die Familienzusammenführung ebenfalls für sehr wichtig und unterstützenswert. Die soeben durch ihren Vorredner geäußerten Bedenken standen bei der CDU-Fraktion auch zur Diskussion. Für sie war der Beschlussvorschlag ebenfalls nicht konkret genug. Deshalb trägt sie die vorgeschlagenen Änderungen beim Beschlussvorschlag mit, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie der Ansicht ist, dass der in der Antragsvorlage formulierte Vorschlag am Bundesrecht vorbeigeht. Deshalb möchte sie einen Antrag nach der GeschO stellen und die Verwaltung um eine rechtliche Prüfung und Stellungnahme zu dem Beschlussvorschlag bitten.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der formulierte Beschluss sollte danach so auf den Weg gebracht werden können, dass er möglichst zügig umgesetzt werden kann, nachdem ein gemeinsamer Beschluss im Fachausschuss oder Rat gefasst worden ist. Der Begriff der „nahestehenden Personen“ war für sie auch auslegungsbedürftig. Frau Stadtv. Walther ist jedoch der Auffassung, er ist juristisch belastbar. Das spricht für Frau Stadtv. Stehr umso mehr dafür, die Formulierung einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. So kann sichergestellt werden, dass am Ende nicht über ein Papier abgestimmt wird, dass nicht belastbar ist.

Stadtv. Karacelik fragt nach, ob die Stadt Wuppertal die Resolution bedenkenlos verabschiedet hat. Unter Berücksichtigung der formulierten Änderungen signalisiert er Ablehnung.

Beig. Motschull teilt mit, dass die Verwaltung dem Ratsantrag nachkommen wird und eine rechtliche Prüfung vornehmen wird. Wichtig ist, welche Formulierung die Grundlage für die Bewertung sein soll.

Frau Stadtv. Stehr ist daran gelegen, die Idee der Bürgerliste als Grundlage zu nehmen und die rechtliche Prüfung mit den Überlegungen, die die Koalition an Änderungen vorgetragen hat, noch mal dem Fachausschuss oder Rat vorzulegen.

Stadtv. Große Brömer schlägt vor, die Resolution mit der rechtlichen Prüfung an den Sozialausschuss zu überweisen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mehrheitlich dem Antrag nach § 5 der GeschO zu, die Resolution gemeinsam mit den geänderten Vorschlägen einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

*** Der Rat der Stadt Oberhausen bittet das BAMF sowie das European Asylum Support Office (EASO) darauf hinzuwirken, dass Familienmitglieder von in Oberhausen lebenden dauerhaft aufenthaltsberechtigten Geflüchteten, die derzeit in Griechenland unter unwürdigen Bedingungen leben, schnell mit ihren Angehörigen in Oberhausen zusammengeführt werden.**

*** Voraussetzung dafür ist, dass alle in Oberhausen lebenden Geflüchteten - auch diese aktiv beworbenen - auf die von der Stadt zu erfüllende Aufnahmequote des Landes NRW angerechnet werden.**

*** Der Rat der Stadt beschließt die Resolution und teilt dem BAMF sowie dem European Asylum Support Office den Beschluss mit und bittet um entsprechende Umsetzung.**

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen Vorlage: B/16/1931-01

OB Schranz schlägt eine getrennte Beratung der Verwaltungsvorlage und des als Änderungsantrag zu der Drucksache B/16/1984-01/Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen deklarierten Antrags der Bürgerliste zum Thema: Niederschrift unter TOP 3.1 vor. Es geht jeweils um unterschiedliche Belange. Insofern handelt es sich formal betrachtet nicht um einen Änderungsantrag sondern eher um einen Ergänzungsantrag.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die aus der als Anlage beigefügten Synopse (Spalte „Änderungsvorschläge“) ersichtlichen Änderungen der *Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen.*"

- 3.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zu der Drucksache B/16/1931-01
Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: A/16/1984-01**

Frau Stadtv. Walther begründet den Antrag der Bürgerliste. Sie hat aufgrund der Beobachtungen in den letzten Monaten Bedenken, dass die Protokolle, wie in der GeschO festgelegt, drei Wochen nach dem Sitzungstermin den Mitgliedern zur Verfügung stehen werden. Deshalb schlägt sie eine sofortige Freistellung der Protokollanten im Anschluss an die Sitzung vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt einstimmig den Alternativvorschlag der Bürgerliste Oberhausen zu § 19 Abs. 3 der GeschO vom 23.03.2015 ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen den Alternativvorschlag der Bürgerliste Oberhausen zu § 20 Abs. 3 der GeschO vom 23.03.2015 ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mehrheitlich die Drucksache A/16/1984-01 ab.

- 4. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/16/1964-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass bereits im Ältestenrat über das Verfahren gesprochen worden ist. Dort sind mehrere rechtliche Fragen gestellt worden, die unter Zuhilfenahme externer rechtlicher Unterstützung beantwortet und den Fraktionen und Gruppen zugeleitet worden sind. Für den Aufsichtsrat sind heute 10 Mandate zu besetzen. Davon fällt ein Mandat nach § 113 Abs. 2 GO NRW auf den Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagenen Bediensteten. Er schlägt Herrn Dez. Schmidt vor.

Es gibt keinen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über die vorliegenden 5 Listenvorschläge abzustimmen ist. Folgende Vorschläge liegen vor:

SPD 1. Zimkeit, Stefan
 2. Cordes, Hubert
 3. Flore, Manfred

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

CDU: 1. Stehr, Simone-Tatjana
2. Nakot, Werner
3. Dr. Dilly, Mark
4. Ingendoh, Holger

Grüne 1. Röpell, Armin

Linke 1. Karacelik, Yusuf

FDP 1. Runkler, Hans-Otto

Nachdem **Frau Stadtv. Stehr** sowie die **Stadtv. Karacelik, Zimkeit und Karschti** ihr Unverständnis über die gesamten Vorkommnisse kundgetan haben (Ende der Amtszeit des Aufsichtsrates am 31.05.2016 und die Folgen), verweist OB Schranz auf die Stellungnahme der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei und schlägt vor, so zu verfahren, wie die Kanzlei es vorschlägt, um den Missstand zu heilen.

Frau Stadtv. Stehr beantragt geheime Abstimmung.

OB Schranz beginnt mit dem Wahlvorgang. Hierzu müssen zunächst Stimmzettel vorbereitet werden und eine Zählkommission gebildet werden.

OB Schranz stellt Einvernehmen fest, den TOP 4 zu diesem Zweck an dieser Stelle zu unterbrechen und zunächst in der Tagesordnung fortzufahren.

Nachdem die Wahlzettel gefertigt worden sind, unterbricht OB Schranz erneut die Tagesordnung im Anschluss an die Beschlussfassung zu TOP 12/12.1 und fährt mit TOP 4 fort.

Zur Einrichtung einer Zählkommission, bittet er die Fraktionen und Gruppen jeweils eine(n) Vertreter/in zu benennen.

Die Wahlvorschläge wurden bereits verlesen, so dass OB Schranz die Zählkommission (Stadtv. Nakot, Krey, Axt, Dr. Goeke, Bruckhoff, Frau Boos und Frau Walther) bittet, nach dem namentlichen Aufruf eines jeden Mitgliedes des Rates, an diesen Stimmzettel zu verteilen, den Wahlablauf zu beaufsichtigen und anschließend die Auszählung der Stimmzettel vorzunehmen.

Nachdem OB Schranz unwidersprochen festgestellt hat, dass alle anwesenden Mitglieder des Rates - einschließlich des Oberbürgermeisters - einen Stimmzettel erhalten und von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, schließt er die Wahlhandlung.

Es sind 2 Wahlurnen vorhanden. Vor diesem Hintergrund stellt er Einvernehmen fest, den Wahlgang zu TOP 5/ Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen in den CityO.-Management e. V. vorzuziehen und danach direkt beide Wahlgänge auszuzählen. Er unterbricht TOP 4 an dieser Stelle erneut und fährt mit dem Wahlgang zu TOP 5 fort. Um 16:40 Uhr unterbricht er die Sitzung zur Auszählung der beiden Wahlvorgänge.

Um 16:55 Uhr eröffnet OB Schranz die Ratssitzung wieder mit TOP 4 und teilt das Ergebnis der Auszählung wie folgt mit:

Auf die vorliegenden Listenvorschläge entfallen folgende Stimmen:

SPD 19 Stimmen,
CDU 23 Stimmen,
Grüne 4 Stimmen,
Linke.Liste 6 Stimmen
FDP 6 Stimmen.
Enthaltung 1 Stimme

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei 59 abgegebenen Stimmen, davon 1 Enthaltung und 9 zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung:

SPD	3 Sitze (Stadtv. Zimkeit, Stadtv. Flore, Stadtv. Cordes)
CDU	3 Sitze (Fr. Stadtv. Stehr, Stadtv. Nakot, Herr Dr. Dilly)
Grüne	1 Sitz (Herr Röpell)
FDP	1 Sitz (Stadtv. Karacelik)
Linke.Liste	1 Sitz (Stadtv. Runkler)

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Ebenfalls in den Aufsichtsrat der OGM GmbH entsandt wird Herr Dez. Schmidt gemäß § 113 GO NRW.

Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses über die Wahlvorschläge und der daraufhin ermittelten Sitzverteilung entsendet der Rat der Stadt mit sofortiger Wirkung folgende Personen in den Aufsichtsrat der OGM:

1. Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn Stefan Zimkeit

Herrn Hubert Cordes

Herrn Manfred Flore

Frau Simone-Tatjana Stehr

Herrn Werner Nakot

Herrn Dr. Mark Dilly

Herrn Armin Röpell

Herrn Yusuf Karacelik

Herrn Hans-Otto Runkler

sowie

Herrn Jürgen Schmidt (gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst ohne Gegenstimmen zu Zif. 2 des Beschlussvorschlages folgenden Beschluss:

2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die zur Wahl der unter Ziffer 1. genannten Personen in den Aufsichtsrat der OGM erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 5. CityO.-Management e.V.
hier: Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1967-01**

OB Schranz teilt mit, dass der CityO.-Management e.V. nach seiner Satzung aus ordentlichen und geborenen Mitgliedern besteht. Geborene Mitglieder des Vereins sind ein Mitglied des Rates der Stadt, die Planungsdezernentin, der Geschäftsführer der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH und die bei der Stadt Oberhausen angestellte Citymanagerin. Zuletzt wurde die Position des Mitgliedes des Rates der Stadt durch den damaligen Bezirksbürgermeister wahrgenommen. Seit dem Jahr 2014 ist diese Position unbesetzt, so dass nunmehr eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich wird. Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig. Er fragt nach Vorschlägen.

Frau Stadtv. Stehr hält es für sehr bedauerlich, dass die Position bereits seit dem Jahr 2014 nicht besetzt ist. Sie schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Eugen Lenz vor.

Stadtv. Große Brömer sieht den Grund für die fehlende Nachbesetzung in Kommunikationshemmnissen, die offenbar gleich welcher Art eingetreten sind. Er schlägt traditionsbewusst die Bezirksbürgermeisterin Frau Dorothee Radtke vor.

Stadtv. Karacelik beantragt geheime Abstimmung.

OB Schranz zeigt auf, dass es sich bei der vorliegenden Angelegenheit um eine Wahl handelt, die, wenn jemand widerspricht, durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen wird. Das ist erfolgt. Auch hier sind Stimmzettel zu fertigen. **OB Schranz** schlägt vor, den TOP 5 an dieser Stelle zu unterbrechen und mit der Tagesordnung fortzufahren um dann die Wahlen hintereinander abzuwickeln. Er stellt Einvernehmen zu seinem Vorschlag fest.

Nachdem ebenfalls einvernehmlich festgestellt wurde, direkt nach dem Wahlgang zu TOP 4 den Wahlgang zu TOP 5/Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen in den CityO.-Management e. V. mit der unter TOP 4 bestellten Zählkommission abzuwickeln und danach direkt beide Wahlgänge auszuzählen, ruft er TOP 5 auf und bittet die Zählkommission, nach dem namentlichen Aufruf eines jeden Mitgliedes des Rates an, diese Stimmzettel zu verteilen, den Wahlablauf zu beaufsichtigen und anschließend die Auszählung der Stimmzettel vorzunehmen.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass alle anwesenden Mitglieder des Rates - einschließlich des Oberbürgermeisters - einen Stimmzettel erhalten und von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Danach schließt er die Wahlhandlung und unterbricht die Sitzung um 16:40 Uhr zur Auszählung der beiden Wahlvorgänge.

Nachdem **OB Schranz** um 16:55 Uhr die Ratssitzung wieder eröffnet hat, fährt er zunächst mit TOP 4 fort und verkündet das Ergebnis der Auszählung. Anschließend fährt er mit TOP 5 fort und teilt auch hier das Ergebnis der Auszählung mit.

Auf die vorliegenden Vorschläge entfallen bei 59 abgegebenen Stimmen, davon 3 Enthaltungen, folgende Stimmen:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Dorothee Radtke/SPD 30 Stimmen,
Herr Eugen Lenz/CDU 26 Stimmen,

Damit ist Frau Radtke gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses über die Wahlvorschläge entsendet der Rat der Stadt mit sofortiger Wirkung folgende Person in den Aufsichtsrat der CityO.-Management e.V.:

„Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Frau Dorothee Radtke

als Mitglied des CityO.-Management e.V.“

**6. Stadtteilprojekt Sterkrade:
Bestellung der stimmberechtigten und beratenden Beiratsmitglieder
Vorlage: B/16/1923-01**

Frau Beig. Lauxen trägt einige Ergänzungen vor.

Von der BOB-Fraktion ist mitgeteilt worden, dass nicht wie in der Vorlage vorgesehen, Herr Karl-Heinz Mellis, sondern Herr Christian Vogel die Stellvertretung von Herr Nowak als beratendes Mitglied im Beirat Sterkrade wahrnehmen soll. Als beratendes Mitglied aus dem Personenkreis der Markt-Beschicker konnte Herr Hermann Sackers und als sein Stellvertreter Herr Uwe Bade gewonnen werden.

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt für die Dauer seiner Wahlperiode die folgenden Mitglieder des Beirates:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1. Axel Lambertz als Stellvertreter für Robbie Schlagböhmer (Sterkrader Interessengemeinschaft e. V.)**
- 2. Dr. Sven Wörmer anstelle von Barbara Zillgen (Citymanagement Sterkrade)**
- 3. Sandra Schmitz als Stellvertreterin für Guido Zakrzewski (Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen)**
- 4. Janine Kürten-Osmann anstelle von Udo Kürten (Vertreterin der Sterkrader Gastronomie)**
- 5. Udo Kürten als Stellvertreter für Janine Kürten-Osmann (Vertreter der Sterkrader Gastronomie)**
- 6. Barbara Wodsak (AK Sprecherin Gesundheitswirtschaft)**
- 7. Pascal Jaculy anstelle von Maren Piunno (Jugendparlament Oberhausen)**
- 8. Anna Makrlik als Stellvertreterin für Pascal Jaculy (Jugendparlament Oberhausen)**
- 9. Andrea Ströminger als Stellvertreterin für Stefan Welbers (Gute Hoffnung Leben)**

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beratende Mitglieder aus den Fraktionen, Gruppen:

1. Christian Vogel als Stellvertreter für Werner Nowak (BOB-Fraktion)

Weitere beratende Mitglieder

2. Martina Kugler-Alter (Kultur und Soziales)

3. Rudolf Schütze (Kirmes-Beschicker)

4. Wilhelm Krenz als Stellvertreter für Rudolf Schütze (Kirmes-Beschicker)

5. Norbert Mellis (Beirat für Menschen mit Behinderung)

6. Rolf-Peter Sommerfeldt als Stellvertreter für Norbert Mellis (Beirat für Menschen mit Behinderung)

**7. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/1851-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass sich Stadtv., die Mitglieder oder stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen sind, wegen möglicher Interessenkollision nicht an der Abstimmung zu 2 beteiligen dürfen.

Stadtv. Karschti signalisiert Ablehnung, da er die Auffassung vertritt, dass 1. die Einladung zu der Sitzung des Verwaltungsrates durch den Vorsitzenden nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden ist, 2. die aus der Presse bekannten Vorfälle noch nicht abschließend entschieden wurden und 3. die Diskussion über die Verwendung des Jahresüberschusses nicht ordentlich geführt worden ist.

Stadtv. Große Brömer möchte Missverständnissen vorbeugen und stellt deshalb klar, dass die von Stadtv. Karschti geäußerte Kritik zu der nicht ordnungsgemäß ausgeführten Einladung sich daran festmacht, dass dieser gar nicht eingeladen wurde. Das liegt daran, dass der Rat einen anderslautenden Beschluss gefasst hat. Diese unterschiedliche Auffassung liegt derzeit zur Prüfung vor Gericht. Die Einladung erfolgte auf der Basis dieses Ratsbeschlusses und war somit nach Ansicht von Stadtv. Große Brömer auch ordnungsgemäß.

Beig. Motschull ergänzt, dass Stadtv. Karschti nach heutigem Stand kein Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse ist. Das OVG hat die Berufung zugelassen. Eine rechtskräftige Entscheidung liegt bisher nicht vor.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass der Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2015 nicht als Anlage der Vorlage beigelegt ist. Eine Kenntnisnahme ist somit nicht möglich und sollte aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen werden.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen und bei Enthaltung der Linke-Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2015 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - für 2015 Kenntnis.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.294.747,21 EUR wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 21.06.2016 in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt.“
8. **RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)**
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages und des Garantie- und Konsortialvertrages
Vorlage: B/16/1941-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RWW zu und weist den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der RWW an, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Rat der Stadt stimmt den - analog zu den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RWW - entsprechende Anpassungen des Garantie- und Konsortialvertrages der Gesellschafter der RWW zu."
9. **Einrichtung einer Stabsstelle "Zentrale Vergabestelle" beim Dezernat 2/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Sport, Bauen**
Vorlage: B/16/1929-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt befürwortet die Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ beim Dezernat 2/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Sport, Bauen.
Der Rat der Stadt beschließt die damit verbundene Einrichtung von fünf Planstellen, die zu einer Ausweitung des Stellenplans führt."

10. **Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2019**
Vorlage: B/16/1898-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung befristet bis zum 31.12.2019. Die Stelleneinrichtung erfolgt zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.
Die Planstelle wird zu 100 % refinanziert."

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11. Vision 2030+ / Zukunftsstadt Oberhausen**
Einrichtung einer zusätzlichen zeitlich befristeten Teilzeitstelle und deren externe Besetzung
Vorlage: B/16/1963-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt befürwortet die Teilnahme der Stadt Oberhausen an dem Projekt „Vision 2030+ / Zukunftsstadt Oberhausen“.

Der Rat der Stadt beschließt die damit verbundene Einrichtung einer zeitlich vom 01.11.2016 bis zum 30.04.2018 befristeten Teilzeitplanstelle (EG 11 TVöD) innerhalb des Fachbereichs 5-1-10/Stadtentwicklung, Regionalplanung und vorbereitende Bauleitplanung (100%ige Refinanzierung), die zu einer Ausweitung des Stellenplans führt."

- 12. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017**
Vorlage: B/16/1837-01

OB Schranz ruft die beiden TOP auf und schlägt eine gemeinsame Beratung vor.

Stadtv. Karschti erläutert den Antrag der Bürgerliste Oberhausen. Er zeigt auf, dass es in den einzelnen Stadtteilen eine unterschiedliche Anzahl an vorgesehenen Sonn- und Feiertagsöffnungen gibt. An solchen Tagen sollte mit dem Offenhalten von Verkaufsstellen behutsam umgegangen werden. Deshalb schlägt die Bürgerliste vor, dass im Schladviertel auf die Sonderöffnung am 10.09.2017 verzichtet wird.

Stadtv. Dr. Goeke hat den Eindruck, dass entgegen der gerichtlichen Beurteilung des Bundesverwaltungsgerichts im November 2015 und OVG Münster im Juni 2016 nicht der Anlass im Vordergrund steht, Besucher anzuziehen, sondern der Selbstzweck. Aus seiner Sicht kann daraufhin ein wesentlicher Anteil der Sonntagsöffnungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Einige Städte haben daraufhin ihre bereits beschlossenen Öffnungen geändert. Oberhausen ist mit 11 Sonderöffnungen Spitzenreiter in NRW. Er hält es für angebracht, die Vorlage zurückzuziehen und zu überdenken, ob die Vorschläge vor Gericht Bestand hätten.

Frau Stadtv. Wittmann sieht keine Notwendigkeit, den mit allen Beteiligten abgestimmten Vorschlag zurückzuziehen. Dennoch sollte aufgrund der Rechtsprechung das Thema mit allen Beteiligten möglichst schnell angegangen werden, damit man sich darauf einstellen kann, falls es in Oberhausen zu Änderungen kommen sollte.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017."

- 12.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen**
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017
Vorlage: A/16/1983-01

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, Linke.Liste-Fraktion, FDP im Rat und der Stimme von Stadtv. Mellis den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

**13. Vorschlag für ein neues Nutzungskonzept der Schul- und Stadtteilbibliothek Schmachtendorf und die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Stadtteilbibliothek Sterkrade in Bezug auf die Drucksache B/16/1372-01 vom 14.03.2016
Vorlage: B/16/1785-01**

OB Schranz unterbricht an dieser Stelle die weitere Abwicklung der Tagesordnung und ruft erneut den TOP 4/ Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der OGM auf.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Abwicklung der beiden Wahlvorgänge unter TOP 4 und 5 nunmehr abgeschlossen werden konnte und beginnend mit TOP 13 die weitere Abwicklung der Tagesordnung in der vorgesehenen Reihenfolge erfolgen kann.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters sieht die vorgeschlagene Entwicklung der Stadtteilbibliothek zu einem vorrangig schulisch genutzten Medientreffpunkt grundsätzlich positiv. Für problematisch hingegen hält sie die unterschiedlichen Zielgruppen, die in der Vorlage angesprochen werden. Ein gemeinsames Konzept zu finden, bei dem Senioren sowie Eltern mit Kleinkindern (auf der einen Seite und) die Schule auf der anderen Seite berücksichtigt werden, hält sie für schwierig. Hinzu kommt die Problematik der knappen finanziellen und personellen Ressourcen. Sie signalisiert Zustimmung, allerdings mit Bedenken.

Stadtv. Koch hält das Nutzungskonzept für Augenwischerei. Öffnungszeiten von wöchentlich 10 Stunden ist eine Schließung auf kaltem Weg. Er lehnt den Vorschlag ab.

Stadtv. Nowak würde dem Antrag nur zustimmen, wenn auf eine Reduzierung der Öffnungszeiten verzichtet wird.

Stadtv. Flore zeigt auf, dass es ohne Abstriche zu machen nicht geht. Ausgangslage war die Schließung der Bibliothek Schmachtendorf. Vor diesem Hintergrund ist es ein erster Schritt in die Richtung, die Bibliothek in Schmachtendorf aufrecht zu erhalten.

Stadtv. Runkler hat den Eindruck, das Angebot in Schmachtendorf ist auf dem Weg, wieder attraktiver zu werden. Es kommt nicht nur auf Öffnungszeiten an, sondern auch darauf, wie bedarfsgerecht sie geplant werden. Durch die vorgesehenen, baulichen Maßnahmen zur Umwandlung in einen sog. „Medientreff“ sieht er weiteres Entwicklungspotential für die Zukunft.

Frau Stadtv. Walther zeigt auf, dass der Vorschlag den Bestandserhalt beinhaltet. Für dieses Jahr sind die Möglichkeiten erschöpft. Im Auge behalten werden sollte, ob im nächsten Jahr neue Ressourcen vorgesehen werden können.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und die Stimmen der Stadtv. Nowak und Bruckhoff folgenden Beschluss:

"Ergänzend zu seinem Beschluss in der Sitzung vom 14. März 2016 (geänderte Drucksache B/16/1372-01) beauftragt der Rat die Verwaltung folgendes Vorgehen in zwei Stufen umzusetzen:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. In der ersten Stufe werden die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Sterkrade ab dem 01. Oktober 2016 von derzeit 29 auf 35 Stunden/Woche erweitert. Dadurch soll die Bibliothek durchgehend ohne Mittagsschließzeit geöffnet sein. Die Schüler und Schülerinnen können dann auch die Arbeitsräume und -angebote der Bibliothek nutzen, wenn sie aus der Schule kommen. Die Öffnungszeiten in der Bibliothek in Schmachtendorf wird übergangsweise von 16 auf 10 Wochenstunden reduziert, die dadurch frei werdenden Personalressourcen werden zur Erweiterung der Öffnungszeiten bei der Stadtbibliothek Sterkrade eingesetzt.
 2. In der zweiten Stufe wird die Verwaltung auf der Grundlage des vorgelegten neuen Nutzungskonzeptes mit der weiteren Planung für die Bibliothek in Schmachtendorf und die zugehörige Kostenermittlung beauftragt. Ziel dieser Planung ist die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Stadtbibliothek Schmachtendorf zu einem kulturellen Treffpunkt aller Generationen im Stadtteil Schmachtendorf. Die Einrichtung einer automatisierten Medienausleihe für den Stadtteil Schmachtendorf entsprechend dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung wird nicht weiter verfolgt."
14. **Sophie-Scholl-Gymnasium**
hier: Errichtung eines Schachtbauwerkes und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Starkregenschäden
Vorlage: B/16/1959-01

Stadtv. Kösling teilt mit, dass der größte Teil der Überschwemmung damit begründet wurde, dass das Wasser aus dem Kanal hochgedrückt wurde, da der Kanal das Wasser nicht mehr aufnehmen konnte. Dem soll nun entgegengewirkt werden, indem ein Pumpwerk errichtet wird, welches das Wasser in den Kanal pumpt (Zeile 43 ff). Der war jedoch voll. Mindestens an dieser Stelle hätte er sich eine Vorberatung im Fachausschuss und auf jeden Fall die Einbeziehung der Bezirksvertretung Sterkrade gewünscht.

Frau Stadtv. Stehr zeigt auf, dass neben der Schule auch die Anwohner die Leidtragenden sein werden, wenn es keinen Zwischenspeicher gibt und geklärt ist, wo das Wasser her kommt. Eine Beratung im Planungs- und Umweltausschuss wäre wünschenswert gewesen. Zudem sollte der Schulausschuss darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Dez. Schmidt macht deutlich, dass aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes keine Beratung in anderen Gremien erfolgen konnte. Es war eine längere Debatte mit den Fachleuten über die Maßnahmen erforderlich, die notwendig sind, um zukünftig solche Schäden zu vermeiden. Die Idee ist, die beschriebene Pumpenanlage zu bauen und das Wasser über Umwege umzuleiten, sodass bei Starkregen keine Schäden mehr auftreten können. Zudem gab es in Gesprächen mit Nachbarn Empfehlungen über Möglichkeiten, die Entwässerung zu verändern, um zukünftig solche Schäden zu vermeiden. In den Fachausschüssen und in der Bezirksvertretung könnte darüber informiert werden.

Stadtv. Karschti sieht beim Thema Hochwasser die Notwendigkeit, das Problem großflächig über die gesamte Stadt angehen zu müssen. Dabei ist mit einem höheren finanziellen Aufwand zu rechnen.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Stehr wollte nicht, dass die Fachausschüsse nachberaten. Ihr ging es vielmehr darum, den Sachverstand vorher einzubinden. Sie bittet um ergänzende Erläuterungen zu der Nachbarschaftsregelung.

Dez. Schmidt berichtet, dass es darum geht, eine Lösung für das gesamte Umfeld zu finden. Deshalb sind die Vertreter der OGM und der WBO im Gesprächsaustausch mit den Nachbarn. Eine genaue technische Erklärung der Gesamtsituation ist ihm nicht möglich.

OB Schranz merkt an, dass es wohl keine Bedenken zu dem Beschlussvorschlag zur Textziffer 2 gibt, bauliche Sicherungsmaßnahmen an der Gebäudehülle des Sophie-Scholl-Gymnasiums durchzuführen. Anders sieht es mit der Textziffer 3 aus. Hier gibt es die Frage, wohin das Pumpwerk entwässert. Vor diesem Hintergrund gibt es 2 Möglichkeiten: Entweder findet heute die Beschlussfassung über die gesamte Drucksache statt und die nicht beteiligten Gremien erhalten die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis oder heute wird über die Ziffer 2 entschieden und die Ziffer 3 gelangt mit einer separaten Vorlage in den nächsten Beratungsgang.

Stadtv. Kösling vermisst bei der Vorlage einen Entwässerungsplan.

Stadtv. Nowak hat durch die Nachbarschaft erfahren, dass die Hochwasserprobleme seit der Renaturierung des Reinersbachs bestehen. Früher gab es dort Auffangbecken.

OB Schranz greift seinen Vorschlag auf, heute nur über die Ziffern 1, 2 und 4 (in betragsmäßig angepasster Form) abzustimmen und die Ziffer 3 inklusive eines Entwässerungsplans in die nächste Gremienfolge zu geben oder wenn die Zeit nicht reicht, auf den Rat mit einer Dringlichkeitsentscheidung zuzukommen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1. der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse;**
- 2. es werden bauliche Sicherungsmaßnahmen an der Gebäudehülle des Sophie-Scholl-Gymnasiums durchgeführt; die OGM GmbH wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt;**
- 3. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310003010003000	Schulgebäude	785110	AiB; Hochbaumaßnahme OGM GmbH	171.000,00
310006010100610	Schulgebäude -	785120	AiB; Hochbaumaßnahme OGM	17.100,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 wird eingehalten.“

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Bereitstellung von überplanmäßigem Auszahlungsbudget zwecks
endgültiger Fertigstellung der Zuschussmaßnahme Energetische
Sanierung der Brüder-Grimm-Schule /
Errichtung eines Jugendzentrums als Städtebauförderungsmaßnahme
Vorlage: B/16/1839-01

Frau Stadtv. Walther kann nicht nachvollziehen, warum es für die beschriebenen Maßnahmen (größere Terrasse als vorgesehen, Sonnenschutz etc.) zu einer Dringlichkeitsentscheidung gekommen ist, gleichwohl die Umgestaltung des Gebäudes bereits Ende des Jahres 2013 beschlossen worden ist.

Stadtv. Nowak schließt sich den Anmerkungen seiner Vorrednerin an. Es hätte über die Jahre hinweg eine mitlaufende Kalkulation geben müssen. Wie vereinbart sich die Finanzierung mit der Haushaltssperre?

OB Schranz hält es nicht für die richtige Konsequenz, die Außenanlagen in Frage zu stellen. Das Projekt sollte unter Berücksichtigung der dargestellten Schwierigkeiten und der Frist, die Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid bis zum Jahresende zu beenden, abgewickelt werden.

1. Beig. und StK. Tsalastras beantwortet die Frage von Stadtv. Nowak zur Haushaltssperre dahingehend, dass diese nicht für Investitionen gilt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister D. Schranz und dem Ratsmitglied Herrn W. Große Brömer am 18.07.2016 (Drucksache Nr. B/16/1836-01) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW folgende Entscheidung:

- 1. Für investive Leistungen zur Erstellung bzw. endgültiger Fertigstellung der Zuschussmaßnahme Sanierung Brüder-Grimm-Schule / Errichtung eines Jugendzentrums werden überplanmäßig wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt:**

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag / EUR
540009020106100	Masterplan Innenstadt Haus der Jugend	785200	Anlage im Bau Tiefbau	490.000,00

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 der Bezirksregierung Düsseldorf wird verbindlich eingehalten.

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Oberhausen, 18. Juli 2016

Oberhausen, 18. Juli 2016

gez. D. Schranz
Oberbürgermeister

gez. W. Große Brömer
Ratsmitglied

- 16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Bereitstellung von überplanmäßigem Auszahlungsbudget zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität bei der öffentlichen Beleuchtung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1951-01

OB Schranz weist darauf hin, dass der Rat mit der Berichtsvorlage unter TOP 16.1 eine Übersicht über die vorliegenden Beschwerden erhält und nicht nur über ein zusätzliches Budget zur Mastverdichtung entscheiden soll. Bis Mitte des Jahres 2018 sollen die notwendigen Nachverdichtungsarbeiten abgeschlossen sein. Über eine Schnittstelle, die im Dezernat 4 eingesetzt ist, besteht durch die Bereitschaft der evo die Möglichkeit des Zugriffs auf das Straßenbeleuchtungskataster der evo. Auf diese Weise können Rückschlüsse auf die bereits im Straßenverkehr vorhandene LED Beleuchtungen gezogen werden.

Frau Stadtv. Stehr zeigt sich mit Blick auf die Sachstandsdarstellung erfreut darüber, endlich Zahlen erhalten zu haben. Es gibt eine Übersicht, aus der die Mängel hervorgehen. Wichtig wäre, dass der Bericht auch den entsprechenden Fachausschüssen vorgelegt wird, damit aufgrund des dort vorhandenen Sachverständnisses Stellung genommen werden kann.

Für **Stadtv. Bruckhoff** hätte seit Beginn der Planung klar sein müssen, dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichen werden. Bei einer gelungenen Planung hätte seiner Ansicht nach eine überplanmäßige Mittelbewilligung verhindert werden können.

Stadtv. Karschti würde es begrüßen, wenn die Aufgabe der evo etwas präzisiert würde.

OB Schranz betont, dass die evo mit der LED-Planung nichts zu tun hat. Das war ein Projekt, das Stadt und OGM abgearbeitet haben. Mit der evo, die für die Unterhaltung und Wartung der Beleuchtungsanlagen zuständig ist, wird ein Verfahren entwickelt, um gemeinsam in den kommenden Jahren eine Abarbeitung der notwendig gewordenen Mastverdichtung vorzunehmen. Damit bereits in diesem Jahr mit der Abarbeitung begonnen werden kann, wurde das Budget zur Verfügung gestellt.

Frau Stadtv. Wittmann hält es für den richtigen Weg, schnellstmöglich mit den Maßnahmen zu beginnen, denn der nächste Winter ist nicht mehr fern. Die Liste enthält für sie nicht viel Neues. Das meiste ist bereits im Fachausschuss besprochen worden.

Stadtv. Nowak wurde von besorgten Bürger/innen angesprochen, die befürchten, einen Beitrag zu den Kosten der neu aufgestellten Leuchten entrichten zu müssen. In den vorangegangenen Diskussionen wurde das verneint.

OB Schranz sind keine Fälle bekannt, bei denen BürgerInnen für die Leuchturnrüstung veranlagt wurden. Sollte es konkrete andere Hinweise geben, wäre er für diese dankbar.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister D. Schranz und dem Ratsmitglied Herrn W. Große Brömer am 23.08.2016 (Drucksache Nr. B/16/1838-01) gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW folgende Entscheidung:

Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 250.000 EUR bei der Investitionsmaßnahme 560012010120000 - Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität bei der öffentlichen Beleuchtung in Oberhausen.

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2016 wird eingehalten."

- 16.1. Sachstand zum Thema LED-Umrüstung und Planungen hinsichtlich Nachverdichtung der öffentlichen Beleuchtung in Oberhausen**
Vorlage: M/16/1973-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Den Bericht erhalten die Mitglieder des Planungsausschusses und der 3 Bezirksvertretungen in ihrer nächsten Sitzung zur Kenntnis.

- 17. Überplanmäßiger Bedarf im Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft, Bereich 0-3**
Bert-Brecht-Bildungszentrum, Fachbereich Volkshochschule
Vorlage: B/16/1942-01

Frau Stadtv. Walther interessiert sich für das Verhältnis der Höhe der Fördermittel zu den Aufwendungen.

1. Beig. und StK. Tsalastras zeigt auf, dass es unzählige Förderprogramme zu unterschiedlichen Einzelmaßnahmen gibt, die nunmehr auf die Stadt Oberhausen zukommen. Diese gab es bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht und konnten mithin bei der Aufstellung des Haushalts nicht eingeplant werden. Sie sind alle voll finanziert. Wenn sie genutzt werden sollen, müssen die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Beschlussfassung ohne Vorberatung

1. Da es sich bei Honorarzahlen um vertragliche Verpflichtungen handelt und der bestehende Ansatz im SK 501900 nicht mehr für die Honorarzahlen ab Oktober 2016 ausreicht, wird der Rat der Stadt gem. § 1 Abs. 7 Zuständigkeitsordnung um Beschlussfassung ohne Vorberatung gebeten.

2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen beim Produkt 040401 - Volkshochschule/Bildungsangebote - in Höhe von 235.600,- € wie folgt zu:

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Kostenart 501900/Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

a) Auftrag 830004040109 / Deutsch als Zweitsprache	130.000,- €
b) Auftrag 830004040191 / Flüchtlinge und Asylbewerber	80.100,- €
c) Auftrag 830004040107 / Grundbildung, Schulabschlüsse	25.500,- €
gesamt	235.600,- €

Deckungsvorschlag:

Zu b)

Deckung durch Mehrertrag in erwarteter Höhe von **80.100,- €** bei Kostenart 414800/Zuschüsse von übrigen Bereichen im Auftrag 830004040191/Flüchtlinge und Asylbewerber

Zu c)

Deckung durch Mehrertrag in erwarteter Höhe von **24.290,- €** bei Kostenart 414800/ Zuschüsse von übrigen Bereichen im Auftrag 830004040107/Grundbildung u. Schulabschlüsse

Deckung durch Mehrerträge **gesamt 104.390,- €**

Zu a)

Zunächst Deckung durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **131.210,- €**.

(Mehrerträge in entsprechender Höhe bei Kostenart 448000/Erstattungen vom Bund im Auftrag 830004040109 werden zugunsten des Haushaltsjahres 2016 noch erwartet.)"

- 18. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5
Vorlage: B/16/1968-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**
- 2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 900.000,- € im Produkt 011101 Rechtsangelegenheiten, Sachkonto 544151 - OGM Rechnungen / LVZ 5 zu.**

Deckungsvorschlag:

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

In Verbindung mit dem v.g. Deckungsvorschlag wird darauf hingewiesen, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 - Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2016 und 2017 zu erwarten sind. Eine Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben."

19. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016**
hier: überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/1949-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.529.785,00 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“ zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
533136	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - ambulante und flexible Hilfen	93.491,00 EUR
533137	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)	3.481.255,00 EUR
533220	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (stationäre Unterbringung inkl. Pflegefamilien)	955.039,00 EUR
Gesamt:		4.529.785,00 EUR

Deckungsvorschlag

Außerplanmäßiger Ertrag:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“ 4.529.785,00 EUR
Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“

20. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016**
Vorlage: B/16/1950-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9.395.410,00 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ im Haushaltsjahr 2016 zu.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

	Haushaltsplan 2016	Prognose 2016	Mehrbedarf 2016
Deckungsring Jugend ohne Erstattungen an Gemeinden	46.403.230,00 EUR	59.128.425,00 EUR	12.725.195,00 EUR
Erstattungen an Gemeinden	2.500.000,00 EUR	3.700.000,00 EUR	1.200.000,00 EUR
Gesamt DR Jugend	48.903.230,00 EUR	62.828.425,00 EUR	13.925.195,00 EUR
Abzgl. der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (s. Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/1949-01)			-4.529.785,00 EUR
Gesamt			9.395.410,00 EUR

(siehe Anlage Aufwendungen HzE (detaillierte Darstellung des Mehrbedarfs))

Deckungsvorschlag

Deckung in Höhe von 1.091.043,00 EUR durch Mehrerträge beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ (außerhalb des Deckungsringes).

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
448200	Erstattungen von Gemeinden *)	994.964,00 EUR
421110	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	30.027,00 EUR
422140	Rückzahlung gewährter Hilfen	9719,00 EUR
422120	Leistungen von Sozialleistungsträgern	56.333,00 EUR
Gesamt:		1.091.043,00 EUR

***) einschließlich Kostenerstattung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer für das Jahr 2015**

Deckung in Höhe von 8.304.367,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 21. Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales (D05000311)
Vorlage: B/16/1908-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales (D05000311), Produkt 050207 Hilfen für Asylbewerber/innen in Höhe von insgesamt 7.661.220,- Euro wird wie folgt zugestimmt:
Auftrag 320005020700 - Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber/innen:**

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Sachkonto 533940 -

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) § 2 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen 1.100.000,00 EUR

Sachkonto 533941 - HLU § 2 AsylbLG in Einrichtungen 200.000,00 EUR

Sachkonto 533942 - Grundleistung § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen 3.000.000,00 EUR

Sachkonto 533943 - Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen 991.220,00 EUR

Auftrag 320005020706 - Landeseinrichtungen Asyl, Notunterkünfte:

Sachkonto 533943 Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen 2.370.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Auftrag 320005020700 - Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber/innen:

Überplanmäßiger Ertrag bei Sachkonto 448100 - Erstattungen vom Land 3.245.202 EUR

Auftrag 320005020706 - Landeseinrichtungen Asyl, Notunterkünfte:

Außerplanmäßiger Ertrag bei Sachkonto 448101 - Erstattungen vom Land - Notunterkünfte
4.416.018 EUR"

- 22. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (D40000032)
Vorlage: B/16/1914-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 05 Soziale Leistungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (D40000032), Produktgruppe 0507 - Hilfen für Asylbewerber/innen - wird wie folgt zugestimmt:

Sachkonto 543188 FL Beschaffungswesen in Höhe von 273.000,00 Euro.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit"

- 23. Bekenntnis der Stadt Oberhausen zum Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid
Vorlage: B/16/1834-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Das Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.
2. Die Stadt Oberhausen kofinanziert das Mehrgenerationenhaus in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 mit jährlich 10.000 EUR."

24. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2021 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1847-01

OB Schranz merkt an, dass sich nach der Vorlagenerstellung eine Änderung ergeben hat. Mittlerweile ist entschieden, dass es zu keinem Wertstoffgesetz kommen wird. Das BMU hat jetzt einen Entwurf für ein Verpackungsgesetz vorgelegt, welches sich zurzeit in der politischen Abstimmung befindet.

Im Beschlussvorschlag unter Textziffer 1.5 heißt es im ersten Satz:

Alt: 1.5 Der Rat der Stadt beschließt, bis zum Inkrafttreten **eines Wertstoffgesetzes** die bisherige Sammelstruktur beizubehalten (Gelber Sack/Tonne) und beauftragt die Verwaltung, nach Inkrafttreten eines Wertstoffgesetzes dem Rat der Stadt Vorschläge für das zukünftige Sammelsystem vorzulegen.

Neu: 1.5 Der Rat der Stadt beschließt, bis zum Inkrafttreten **einer gesetzlichen Regelung** die bisherige Sammelstruktur beizubehalten (Gelber Sack/Tonne) und beauftragt die Verwaltung, nach Inkrafttreten eines Wertstoffgesetzes dem Rat der Stadt Vorschläge für das zukünftige Sammelsystem vorzulegen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Oberhausen 2016-2021“

Im Rahmen des Beschlusses zu 1. werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

- 1.1 Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur Intensivierung der Bio-und Grünabfallsammlung zu erarbeiten.
- 1.2 Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Entsorgungssicherheit über 2020 hinaus zu gewährleisten.
- 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebührenmaßstab zu prüfen.
- 1.4 Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur Intensivierung der

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Elektroschrottsammlung zu erarbeiten.

- 1.5 Der Rat der Stadt beschließt, bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung die bisherige Sammelstruktur beizubehalten (Gelber Sack/Tonne) und beauftragt die Verwaltung, nach Inkrafttreten eines Wertstoffgesetzes dem Rat der Stadt Vorschläge für das zukünftige Sammelsystem vorzulegen."

25. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

- 25.1. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Nr. 672 D
- Gildenstraße / Vikariestraße -
(Veränderungssperre Nr. 161)
Vorlage: B/16/1853-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 161

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 13.07.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 161 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst das Flurstück Nr. 384.

§ 2

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 29.10.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Bauantrags nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

- 25.2. Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1899-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - vom 08.08.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

- 25.3. Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1844-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - vom 01.08.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)."

**25.4. Bebauungsplan Nr. 720 - Nohlstraße / Marktstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1860-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 27.07.2016 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 720);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

**25.5. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Nr. 727
- Mülheimer Straße / Virchowstraße -
(Veränderungssperre Nr. 162)
Vorlage: B/16/1873-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 162

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom **23.09.2004** (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496) in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 27.07.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 162 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 30, Flurstück Nr. 216.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 20.10.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

- 25.6. Bebauungsplan Nr. 689**
- Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1239-01

Stadtv. Nowak merkt an, dass es 27 Einwände zum B-Plan Nr. 689 gegeben hat. Davon waren
SI/16/1037

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

11 Einzeleinwände. Nur einem Einwand ist stattgegeben worden, zwei sind zur Kenntnis beschrieben worden. Die Straße, um die es geht, soll 400.000,- € kosten. Der Kostenanteil für die Bürger liegt bei 360.000,- €. Eine Mitbestimmung der BürgerInnen sieht nach seiner Auffassung anders aus. Die Anregungen wurden im Grunde nicht bedacht.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass es Bürgerversammlungen und zahlreiche Einzelgespräche mit den Anwohnern gegeben hat. Dabei stellte sich heraus, dass es neben ein paar Eckpunkten unterschiedliche Vorstellungen für den Ausbau der Straße gibt, wie die Gehwege, Fahrradstreifen, Begrünung etc. Es gibt allerdings gewisse Standards, die für alle Straßen gelten und an denen man nicht vorbeikommt. Mit dem B-Plan besteht die Sicherheit, die Maßnahme abrechnen zu können. Die Maßnahme ist nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes gebührenpflichtig.

Stadtv. Nowak hält es für überdenkenswert, dass Anwohner, die bereits beim Hauskauf für den Ausbau der Straße gezahlt haben, keine Zinsanrechnungen erhalten.

Frau Beig. Lauxen macht deutlich, dass es sich vorliegend um ein nordrhein-westfälisches Standardverfahren handelt. Die Möglichkeit der Ablösung ist für viele BürgerInnen sehr attraktiv, weil sie den Zeitpunkt bestimmen können, wann sie wieviel Geld aufnehmen.

Frau BM Opitz kann nicht nachvollziehen, dass hier über das Einrichten von Gehwegen und Fahrradwegen diskutiert wird.

Für **Stadtv. Karschti** ist die Notwendigkeit nicht ganz eindeutig. Das haben auch BürgerInnen nicht ganz verstanden. Die BürgerInnen sind der Auffassung, dass es sich um eine bestehende Straße handelt, bei der die Anforderungen anders zu formulieren sind. Es geht um ein rechtliches Problem und um die Interessen der BürgerInnen, denn diese müssen am Ende das Ganze bezahlen. Die Diskussion ist an dieser Stelle nach seinem Dafürhalten nicht ganz zu Ende geführt worden.

Frau Stadtv. Wittmann stellt sich die Frage, ob es ernst gemeint sein kann, dass zukünftig über jeden Straßenabschnitt abgestimmt werden soll, wie dieser auszusehen hat. Wenn klar ist, dass es um Angelegenheiten geht, die über Oberhausen hinaus geregelt sind, dann sind auch die Vorschriften zu berücksichtigen. Unterschiedliche Verkehrsteilnehmer haben unterschiedliche Anforderungen an ihren Raum im Straßenverkehr. Hier soll das Mobilitätskonzept bewirken, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt in der Stadt unterwegs sein können.

Frau Beig. Lauxen ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass diese Straße einer intensiven rechtlichen Überprüfung unterzogen worden ist. Es gab dort nie eine erschlossene Straße, sondern sie ist und war eine Baustraße. Es gibt für Oberhausen einen Standard, der für diese und alle anderen Straßen gilt.

Beig. Motschull stellt klar, dass ab Zeile 830 in der Vorlage steht, was Stadtv. Karschti als fehlend bemängelt hat. Es gibt darin eine juristische und historische Auseinandersetzung.

Das Ergebnis ist, dass es sich bei der Holtstegstraße bis heute um eine unfertige Straße handelt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der der CDU-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) **den Stellungnahmen zu IV. Punkte A.2, A.3, A.4, A.9 und B.3 stattzugeben und A.1 teilweise stattzugeben;**
- b) **die Hinweise zu IV. Punkte A.5, A.13, A.14, A.15, B.1 und B.2 zur Kenntnis zu**

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nehmen und A.1 und A.8 teilweise zur Kenntnis zu nehmen sowie

- c) die Stellungnahmen zu IV. Punkte A.6, A.7, A.10, A.11, A.16, A.17 und A.18 zurückzuweisen und A.8 teilweise zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - in der Fassung vom 22.01.2015 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 689 beigefügte Begründung in der Fassung vom 22.01.2015 als Entscheidungsbegründung."

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

25.7. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße - (Veränderungssperre Nr. 163) Vorlage: B/16/1835-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 163

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 13.07.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 163 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 22, und umfasst das Flurstück Nr. 644.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 20.10.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung einer Bauvoranfrage nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

- 25.8. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 729**
- Buchenweg / Hiesfelder Straße -
(Veränderungssperre Nr. 160)
Vorlage: B/16/1843-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 160

SI/16/1037

Ausdruck vom: 11.05.2017
Seite: 39/50

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 20.07.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 160 liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 23, und umfasst das Flurstück Nr. 884.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 20.10.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung einer Bauvoranfrage nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

26. Berichte der Verwaltung

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 26.1. HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr.135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2016
Vorlage: M/16/1926-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.2. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.
Vorlage: M/16/1877-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.3. Besetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)
- Amtszeit 01.07.2016 bis 30.06.2020 -
Vorlage: M/16/1894-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.4. Optimierung der Herbstlaubsammlung
Vorlage: M/16/1846-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.5. Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Mülheim an der Ruhr
Beteiligung der Stadt Oberhausen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
Vorlage: M/16/1902-01**

OB Schranz macht deutlich, dass die Stadt Oberhausen das von Mülheim geplante Windrad im Ruhrbogen ablehnt. Die Stadt Mülheim hat die noch fehlenden Unterlagen noch nicht zur Verfügung gestellt. Bis zum 30. September wird die Stadt eine vorläufige Stellungnahme abgeben, mit einer grundsätzlich ablehnenden Haltung zu dem Projekt. Der Schutz der Gesundheit der Anwohner ist bei der augenblicklichen Planung nicht gewährleistet. Zudem ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das 149 Meter hohe Windrad auf der 63,5 Meter hohen Bodendeponie am Kolkerhofweg zu befürchten. OB Schranz informiert die Mitglieder des Rates über eine Informationsveranstaltung der Stadt Mülheim zu der Thematik Windkraftanlage am 12.10.2016, 18.00 Uhr in der Kirchengemeinde Alstaden.

Stadtv. Karschti hält die Unmutsäußerungen für ein wichtiges Signal. Die Verwaltung hat nur die Möglichkeit, den Prozess zu begleiten. Die großen Parteien sollten ihre guten Kontakte zur Stadt Mülheim nutzen, denn die Angelegenheit kann nur politisch gelöst werden.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 27. Anträge**

Stadt	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Beig. und StK Tsalastras merkt vor Einstieg in die Beratung über die Anträge an, dass es für niemanden überraschend sein sollte, wenn die Verwaltung im Bereich der freiwilligen Aufgaben bei Vorstellung des Prüfungsergebnisses auch eine Kompensation vorschlagen wird.

**27.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Bürgeragentur für Oberhausen
Vorlage: A/16/1850-01**

27.1.1. Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache A/16/1850-01

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag zur Einrichtung einer Bürgeragentur für Oberhausen. Dort sollen sich Verwaltungsangelegenheiten schnell und unkompliziert erledigen lassen. Die Oberhausener sollen hier auch Beschwerden und Anregungen sozusagen auf kleinem Dienstweg loswerden können. Alle Serviceangebote der Verwaltung sollen in der Bürgeragentur gebündelt abrufbar sein.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass es mit den Bezirksverwaltungsstellen ja schon wohnortnahe Anlaufstellen der Verwaltung im Oberhausener Stadtgebiet gibt.

Deshalb schlägt er eine ergänzende Prüfung vor, inwieweit Bürgerberatungs- und Serviceangebote in den bestehenden Bezirksverwaltungsstellen zu dezentral und bürgernah agierenden Bürgerbüros umgestaltet werden können. Geprüft werden soll zudem, ob für die Stadt Oberhausen die Teilnahme an der zentralen NRW-Behördenrufnummer (115) sinnvoll ist.

Frau Stadtv. Walther hält es für wichtig, den AK Bürgerbeteiligung einzubeziehen und eine Kostenermittlung vorzunehmen.

Frau Stadtv. Stehr hätte sich gewünscht, eher von den Ergänzungen erfahren zu haben, signalisiert allerdings Zustimmung. Nach den Ausführungen des Kämmerers sind natürlich auch die Kosten zu berücksichtigen.

Stadtv. Karacelik stellt sich die Frage, warum es Vorschläge, aber keine Finanzierungsvorschläge gibt.

OB Schranz merkt an, dass man sich heute über Einspareffekte unterhalten müsste, wenn es sich nicht um einen Prüfauftrag handeln würde. Es besteht Einvernehmen, dass der Änderungsantrag der Koalition in den Antrag der CDU-Fraktion einfließen soll, sodass OB Schranz nunmehr über die so geänderte Drucksache A/16/1850-01 abstimmen lässt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Oberhausen eine Bürgeragentur als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet werden kann. Alternativ soll geprüft werden, mit welchen Erweiterungen der Bürgerberatungs- und Bürgerserviceangebote die drei Bezirksverwaltungsstellen zu dezentral und bürgernah agierenden städtischen Bürgerbüros umgestaltet werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Oberhausen eine Teilnahme an der Aktion zur Behördennummer 115 zu prüfen.
3. Hierbei sollen Erfahrungen sowohl personell als auch finanziell aus anderen Ruhrgebietsstädten mit berücksichtigt werden.“

27.2. Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**FDP im Rat zur Steigerung der Attraktivität der Alt-Oberhausener Innenstadt, zur Verbesserung der Sauberkeit, der Ordnung und der Infrastruktur mit perspektivischer Übertragung auf die Innenstädte von Osterfeld und Sterkrade.
Vorlage: A/16/1849-03**

Stadtv. Flore zeigt sich erfreut, dass es bei diesem Thema zu einem gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion gekommen ist. Ein wichtiger Aspekt für den Antrag war, auf Schwerpunkte aufmerksam zu machen.

Frau Stadtv. Stehr betont, dass sich nach dieser konstruktiven Arbeit in der Antragstellung jeder wiederfindet. Dabei wurden auch die Kosten nicht aus den Augen verloren.

Stadtv. Karschti hält es für wichtig, die Bürger mitzunehmen und ihnen aufzuzeigen, wozu das gut ist. Wichtig ist, dass nicht der Eindruck von Aktionismus entsteht.

Frau Stadtv. Boos merkt an, dass im Gegensatz zu Autofahrern die Fußgänger sich häufig nicht im Klaren darüber sind, dass sie z. B. mit dem Wegwerfen von Gegenständen eine Ordnungswidrigkeit begehen. Das Bewusstsein durch Hinweise zu schärfen empfindet sie nicht als verwerflich.

Stadtv. Nowak fragt nach, warum nur die Bürger für eine Ordnungswidrigkeit ein Knöllchen erhalten, nicht jedoch die Mitarbeiter einer Reinigungskolonne, die ihre Aufgabe nicht erfüllen.

Frau Stadtv. Stehr möchte abschließend auf den in der Vorlage geäußerten Wunsch hinweisen, im Unterausschuss und in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen eine regelmäßige Berichterstattung über den Abarbeitungsstand erhalten zu wollen.

Beig. Motschull teilt mit, dass im Ordnungswidrigkeitengesetz und bei Straftaten im Umweltrecht das Verschuldensprinzip gilt. Dadurch kann es vorkommen, dass bestimmte Zuordnungen nicht immer möglich sind.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität der Alt-Oberhausener Innenstadt, zur Verbesserung der Sauberkeit, der Ordnung und der Infrastruktur auf den Weg zu bringen.

1. Steigerung der Attraktivität

Die Verwaltung wird beauftragt,

ein Konzept zur Attraktivierung und Belebung der Innenstadt von Alt-Oberhausen zu erarbeiten bzw. das bereits erarbeitete Konzept vorzustellen, welches insbesondere die Fußgängerzone und den Altmarkt berücksichtigt und eine Durchgrünung gemäß des Grünflächenentwicklungskonzeptes vorzunehmen. Insbesondere sollte sie gemeinsam mit dem CityO.-Management e.V. ein Konzept für einen zum Centro alternativen Einzelhandel entwickeln, mit dem Ziel, die Alt-Oberhausener Innenstadt für die Menschen vor Ort sowie Touristen und Besucherinnen und Besucher einladend und interessant zu gestalten. Im Rahmen dieser Konzeptentwicklung sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Sie wird beauftragt,

- 1.1 in Zusammenarbeit mit dem CityO.-Management e. V. zusätzlich einen Ideenwettbewerb durchzuführen, bei dem durch intensive Bürgerbeteiligung und unter Berücksichtigung der neuen Leitlinien die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen von einer Attraktivierung der Alt-Oberhausener Innenstadt einbringen können.
- 1.2 für jene die Marktstraße querenden Straßen ein Konzept zur einheitlichen Gestaltung zu entwickeln.
- 1.3 einen Bericht über die Höhe und zeitliche Bindung der noch verbleibenden Förderbelastung für die Marktstraße den Gremien vorzulegen.
- 1.4 die öffentlichen Toilettenanlagen im Innenstadtbereich einer Begehung und einer kritischen Überprüfung bzgl. einer Renovierung und der Barrierefreiheit zu unterziehen. Das Ergebnis ist den Gremien vorzulegen.
- 1.5 bei den Ladenbesitzern aktiv dafür zu werben, Rampen im Sinne der Barrierefreiheit anzuschaffen, um den Zugang für alle Menschen problemlos zu ermöglichen.
- 1.6 das Bestands- und Leerstandsmanagement mit dem Ziel zu überarbeiten, ein GIS-basiertes Leerstandskataster einzuführen und stetig zu aktualisieren, um fortlaufend einen zuverlässigen Überblick über die vorhandenen Ressourcen bekommen zu können.

2. Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 2.1 ein neues Konzept zur Aufklärung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Sauberkeit und Ordnung zu erarbeiten, z.B. eine mehrtägige Ordnungsoffensive unter Einbeziehung der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes in der Alt-Oberhausener Innenstadt durchzuführen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.
- 2.2 kurzfristig den Gremien des Rates eine Neufassung des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist von der Verwaltung ebenfalls zu prüfen, wie personelle Ressourcen so zu optimieren sind, dass Fehlverhalten in Bezug auf die Sauberkeit in der Stadt auch nachzuverfolgen und zu sanktionieren sind. Dies gilt nicht nur im allgemeinen Stadtbild, sondern auch für spezielle Problemlagen etwa an Containerstandorten, für wilde Müllkippen und dergleichen.

Ferner ist die Veröffentlichung der zu erwartenden Bußgelder in einem Rahmenkatalog - beispielsweise als Anlage zur Ordnungsbehördlichen Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oberhausen - zu prüfen und idealerweise umzusetzen.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2.3 zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für eine weitere Optimierung der Straßenreinigung in den zuvor genannten Innenstadtbereichen ergeben. Bei der Prüfung sind die bisherigen Berichte und Konzepte zu berücksichtigen. Insbesondere die Straßenreinigung in den Innenstädten von Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld bedarf einer nachhaltigen strategischen Ausrichtung. Bei einer Prüfung sind Anwohnerinnen und Anwohner zu beteiligen und die derzeitige Parksituation zu berücksichtigen.**
- 2.4 Einsatzmöglichkeiten und Kosten eines GPS-Systems bei Fahrzeugen der WBO GmbH zu ermitteln. Die erfassten Daten des GPS-Systems können auf Anfrage den Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung des Datenschutzes übermittelt werden. Ziel ist es, transparent nachvollziehen zu können, wo, wann und wie oft durch die WBO GmbH gereinigt wurde.**
- 2.5 weitere geeignete Standorte für Hundekottütenspenden inklusive geeigneter Abfallbehälter im Stadtgebiet vorzuschlagen und dabei die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Die Standorte sollen regelmäßig durch den Kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert werden. Darüber hinaus sollen an den Standorten Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf das zu erwartende Bußgeld bei Zuwiderhandlung hinweisen. Das Konzept ist dem Rat, insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen (Anschaffung / Aufstellung und Unterhaltung) zur Entscheidung, vorzulegen.**
- 2.6 im Sinne der Gebührengerechtigkeit und zur Kostensenkung für die Gesamtheit der Gebührenzahler gemeinsam mit der WBO GmbH Kennzeichnungssysteme für Abfallbehälter vorzuschlagen. Ein Chipsystem oder Scancodes bei Mülltonnen könnte eine solche Lösung sein.**
- 2.7 in Verbindung mit der WBO GmbH, das bestehende System der Altkleidercontainer hinsichtlich der notwendigen Leerungsrhythmen sowie ihrer Befüllbarkeit zu überprüfen.**
- 2.8 eine Kampagne zur Reduzierung des Verpackungsmülls für Oberhausen in Zusammenarbeit mit der WBO zu erarbeiten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Kampagne „Mein Becher für Berlin“, ein wiederbefüllbarer, umweltfreundlicher Mehrwegbecher für Kaffee. In diesem Zusammenhang sollen auch örtliche Unternehmen (Bäckereien, Cafés, usw.) angesprochen werden, um sie als Partner für diese Kampagne zu gewinnen.**
- 2.9 gemeinsam mit der WBO und den Wohnungsbaugenossenschaften zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Unterflur- bzw. Halbunterflurcontainern auch in Oberhausen möglich ist. Hierbei sollen neben Behältern für Restabfall auch Behälter**

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

für Glas, Papier und Verpackungen berücksichtigt werden. Für die Bereiche der Innenstadt soll am Beispiel der Marktstraße überprüft werden, ob hier Unterflursysteme eingerichtet werden können.

Die Ergebnisse sind unter Berücksichtigung der Kostenbelastung für die Stadt und Gebührenzahler, unter Einbeziehung der beteiligten Wohnungsgesellschaften und der Bevölkerung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Verbesserung der Infrastruktur

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 3.1 an zentralen Stellen und in regelmäßigen Abständen gut sichtbare und kostengünstige Hinweise (Schilder, Aufkleber auf städtischen Abfallbehältern, etc.) auf die Müll-Telefonnummer (0208-8257777), auf eine Telefonnummer des Ordnungsamtes sowie einen QR-Codes zum Abruf dieser und weiterer Informationen anzubringen.
- 3.2 ein Konzept zur Säuberung und regelmäßigen Instandsetzung des Stadtmobiliars (z.B. Bänke, Schilder, Straßenbeleuchtung und Abfallbehälter, etc.) zu erarbeiten.
- 3.3 die Kosten für die Aufarbeitung bzw. Neuanschaffung eines den heutigen Bedürfnissen und dem Stadtbild angepassten Papierkorbmodells mit integriertem Aschenbecher und Pfandkorb zu ermitteln. Zudem wird die Verwaltung gebeten, die Anzahl und Lage der Standorte kritisch zu überprüfen. Im Anschluss ist ein Vorschlag den Gremien des Rates vorzulegen.

Die im Zuge der Abarbeitung dieses Maßnahmenkataloges gesammelten Erfahrungen im Rahmen neuer Maßnahmenpakete sind unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten ggf. auf die Innenstädte von Osterfeld und Sterkrade zu übertragen.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle ist über den Abarbeitungsstand des Maßnahmenkatalogs halbjährlich im Umweltausschuss und in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen zu berichten."

- 27.3. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Sauberkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/1936-01

Wie eingangs festgehalten, wurde die Drucksache A/16/1936-01 von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag in dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Grünen und FDP unter TOP 27.2 aufgeht.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27.4. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Fortschreibung des Handlungskonzeptes Geflüchtete, Kapitel 5.2 Deutschkurse, Integrationskurse und Alphabetisierung für Flüchtlinge in Oberhausen - Kinderbetreuung bei Integrationskursen für Frauen
Vorlage: A/16/1930-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache in der Sitzung des Sozialausschusses am 07.09.2016 mit folgenden Änderungsvorschlägen vorbereitet wurde:

Im Beratungsgegenstand ist das Wort „**Geflüchtete**“ in „**Flüchtlinge**“ umzubenennen. Indem der Rat der Stadt das Handlungskonzept Flüchtlinge (und nicht Geflüchtete) beschlossen hat, sollte das bei der Fortschreibung des Handlungskonzeptes gleichlautend sein.

Ferner gab es aus den Reihen der Mitglieder einen Ergänzungsvorschlag, der im Anschluss an Zeile 23 der Begründung angefügt werden soll:

„Ungeachtet der Bemühungen zur Erleichterung der Teilnahme an Sprachkursen bleibt es eine Aufgabe in den Integrationskursen, auf das Bewusstsein von Vätern einzuwirken, dass auch sie eine Verantwortung für die Betreuung der Kinder tragen, während die Mütter die Sprachkurse besuchen.“

Frau BM Opitz führt aus, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist. Mit Sprache besteht die Möglichkeit, verstanden zu werden, sich auszudrücken, Fragen zu stellen und sich in der Gesellschaft zurecht zu finden.

Bleibt den Geflüchteten der Zugang verwehrt, kann Integration nicht gelingen. Gerade jetzt, wo so viele im privaten Wohnungsraum leben, benötigen die Flüchtlinge die Sicherheit Sprache, um sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Deshalb ist es wichtig, parallel zu den Sprach- bzw. Integrationskursen eine Kinderbetreuung anzubieten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, dass die Stadt Oberhausen für geflüchtete Frauen, die einen Integrationskurs besuchen können, eine parallele Kinderbetreuung vorsieht.

Die Stadt nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegenüber dem Bund und dem Land, um auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Kinderbetreuung für Integrationskurse hinzuweisen.

Unabhängig vom Erfolg dieser Bemühungen sind die erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 zu beraten."

- 27.5. Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Aufstellung und Fortschreibung eines Denkmalspflegeplans für die Stadt Oberhausen.
Vorlage: A/16/1965-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass der Planungsausschuss den Antrag mit einer geringfügigen Modifikation zustimmend vorbereitet hat. Der Rat schließt sich dem Vorschlag an.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung in den Grenzen der haushaltsrechtlichen Restriktionen mit der Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Oberhausen nach § 25 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) für NRW sowie eines entsprechenden Handlungskonzepts zur Integration von Denkmalschutz und Denkmalpflege in einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.“

- 27.6. Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umgestaltung der Eisenheimer und Berliner Straße in der Siedlung Eisenheim als Sackgassen zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs, Verbesserung der Lebensqualität für Anwohner sowie zum Schutz der denkmalgeschützten Siedlung.**
Vorlage: A/16/1935-01

OB Schranz informiert die Mitglieder des Rates darüber, dass die Drucksache versehentlich nicht auf der Tagesordnung des Umweltausschusses (UA) war. Eine Vorberatung im UA hat somit nicht stattfinden können.

Stadtv. Nowak könnte sich vorstellen, dass der Antrag mit TOP 27.9 zusammengelegt wird, sofern es für die Sackgassen in Eisenheim noch Beratungsbedarf gibt.

OB Schranz hält fest, dass es vorliegend um zwei konkrete Sackgassen geht, über die der Rat beschließen soll. Der Antrag unter TOP 27.9 ist ein Prüfauftrag zur Einrichtung von vielen Sackgassen.

Stadtv. Nowak ist sich der Situation bewusst. Der Antrag wird aufrechterhalten.

Stadtv. Große Brömer signalisiert Ablehnung. Wer die beiden Straßen zu Sackgassen machen will, provoziert einen erheblich größeren Verkehr auf der Fahnhorststraße. Diese ist aus verkehrstechnischen Gründen und zum Schutz der Anwohner bereits zu einer Straße geworden, bei der Tempo 30 gilt.

Frau Stadtv. Wittmann kann nicht nachvollziehen, warum Detailfragen, die einzelne infrastrukturelle Maßnahmen betreffen, im Rat diskutiert werden und nicht in den Fachausschüssen. Sie hält es für den richtigen Weg, solche Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu beraten und nicht als zusätzliche Einzelmaßnahme.

Stadtv. Osmann hält es für sinnvoll, wenn der Antragsteller den Antrag für diese konkrete Maßnahme zurückzieht und den Fokus auf TOP 27.9 legen würde. Dem Prüfauftrag unter dem genannten TOP könnte er sich durchaus vorstellen zuzustimmen.

Frau Stadtv. Walther vermisst, dass Bürger nicht gefragt worden sind, ob sie das überhaupt wollen. Das wäre für sie ein wichtiges Kriterium.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass BürgerInnen, die in einer Sackgasse wohnen, weitere Wege haben die durch Straßen führen, in denen auch Menschen wohnen. Insofern führen für ihn beide Anträge in die Sackgasse.

Stadtv. Nowak regt an, daraus einen Prüfauftrag zu formulieren.

OB Schranz fasst den Vorschlag von Herr Nowak zusammen und trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Stadtverwaltung, die Umgestaltung der Eisenheimer und Berliner Straße in der Siedlung Eisenheim zu Sackgassen zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs, Verbesserung der Lebensqualität für Anwohner sowie zum Schutz der denkmalgeschützten Siedlung zu prüfen.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag des Bündnisses Oberhausener Bürger mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Linke.Liste-Fraktion der FDP im Rat, der Bürgerliste Oberhausen und der Stimme des Stadtv. Mellis ab.

- 27.7. Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bestimmung von ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 24 DSchG (Denkmalschutzgesetz) NRW.
Vorlage: A/16/1966-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag des Bündnisses Oberhausener Bürger mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen bei Enthaltung von Stadtv. Mellis ab.

- 27.8. Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfung auf Einführung von Laubkörben, um die Beseitigung von Straßenlaub für die Bürger zu erleichtern sowie Erstellung eines Konzepts für Oberhausen.
Vorlage: A/16/1933-01**

Stadtv. Nowak zeigt auf, dass er sich seit Herbst letzten Jahres mit dem Thema befasst hat. In der Stadt Bochum wird das Projekt erfolgreich praktiziert. Er wirbt dafür, es zu probieren.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag des Bündnisses Oberhausener Bürger mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, und der Bürgerliste Oberhausen und Stadtv. Mellis ab.

- 27.9. Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfauftrag zur Einrichtung von Sackgassen im Stadtgebiet Oberhausen als Teil des Kommunalen Mobilitätskonzepts.
Vorlage: A/16/1934-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache versehentlich nicht auf die Tagesordnung des Umweltausschusses genommen worden ist. Eine Vorberatung im UA hat somit nicht stattgefunden, wohl aber im Planungsausschuss.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag des Bündnisses Oberhausener Bürger mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, der Linke.Liste-Fraktion, der Bürgerliste Oberhausen und Stadtv. Mellis ab.

- 27.10. Antrag der Gruppe Bürgerliste Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und Gremien
Vorlage: A/16/1944-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Umbesetzung nicht für den Umweltausschuss, sondern den Sportausschuss vorgesehen ist.

Stadt Oberhausen	26.09.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
18. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgende Um- bzw. Nachbesetzung in Ausschüssen des Rates.

Ordentliches Mitglied:

**Sportausschuss: für Albert Karschti (Stadtv.)
Maximilian Vilt (Bgm.)"**

- 27.11. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des Präventions-Projektes „Wegweiser“ zur Verhinderung des Einstiegs junger Menschen in den gewaltbereiten Salafismus
Vorlage: A/16/1977-01**

Stadtv. Nakot würde es begrüßen, wenn der Einfluss auf das Ministerium für Inneres und Kommunales so groß wäre, dass das Projekt von dort finanziert würde. Gelungen ist das bereits Städten wie Duisburg und bald auch Essen. Dabei geht es vorwiegend um einen Wegweiser für junge Leute, die in den Salafismus abgleiten könnten sowie ein Hilfsangebot für das Umfeld dieser Menschen vorzusehen. Darüber hinaus ist es wichtig, Menschen durch Schulungen zu sensibilisieren, damit sie die Anzeichen frühzeitig erkennen.

Stadtv. Zimkeit teilt mit, dass das Land plant, mit dem Projekt unter Berücksichtigung von Prioritäten weitere Landesteile zu erfassen. Er hofft auch, dass die Maßnahme in Oberhausen umgesetzt werden kann, gleichwohl die Stadt auf der Prioritätenliste nicht ganz oben steht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung und den Oberbürgermeister, sich für eine Umsetzung des Projektes „Wegweiser“ in Oberhausen einzusetzen. Sofern eine Umsetzung zeitnah nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob aus eigenen Mitteln ein vergleichbares Konzept umgesetzt werden kann."

Ende des öffentlichen Teils: 19:00 Uhr

Oberbürgermeister
Schranz

Schriftführerin
Bach